

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 beschlossen, die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages zu ändern.

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages liegt im Bürgerhaus, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, im Büro des Geschäftsleiters (1. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

Blaibach, 05.12.2024

Gemeinde Blaibach



Monika Bergmann
Erste Bürgermeisterin

An die Amtstafel angeschlagen: 09.12.2024

Von der Amtstafel abgenommen: _____